

Beschluss: (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und
FDP - BAYERNPARTEI)

1. Der Vortrag des Mobilitätsreferats wird zur Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis mit dem in Kapitel 2 skizzierten Vorgehen zur Pilotierung von bürgerschaftlichen Projekten zur Verkehrswende in den Jahren 2022 und 2023.
3. Die für 2022 in der Landwehrstraße und der Schießstättstraße geplanten Pilotprojekte, wie in Kapitel 3 beschrieben, werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen und verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Umsetzung der Projekte in den Jahren 2022 und 2023 zu treffen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Bürgerschaftlichen Projekte in der Landwehrstraße und der Schießstättstraße zur Verkehrswende in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2022 und 30.000 € für das Haushaltsjahr 2023 aus der Nahmobilitätspauschale durch Umschichtung vom Baureferat im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bzw. im Büroweg bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Mobilitätsreferat hat die erforderlichen Mittel im Lenkungskreis Radverkehr am 30.11.2021 angemeldet und diese sind genehmigt. Die Mittel werden für die Erstellung von Verkehrsgutachten, zur Umsetzung von Mobilitätsstationen, begrünten Aufenthaltsflächen und Verkehrsberuhigten Bereichen und ggf. für die zusätzliche Ausstattung mit städtischem Mobiliar zur Umsetzung der Projekte verwendet.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, Ausnahmen von den Richtlinien zu prüfen und die erforderlichen Sondernutzungs- und Veranstaltungsgenehmigungen zur Umsetzung der Projekte zu erteilen, soweit dies gesetzlich möglich ist.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01898 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.